

Bebauungsplan "Am Herrenweg, 1. Änderung", Ortsteil Bühl

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

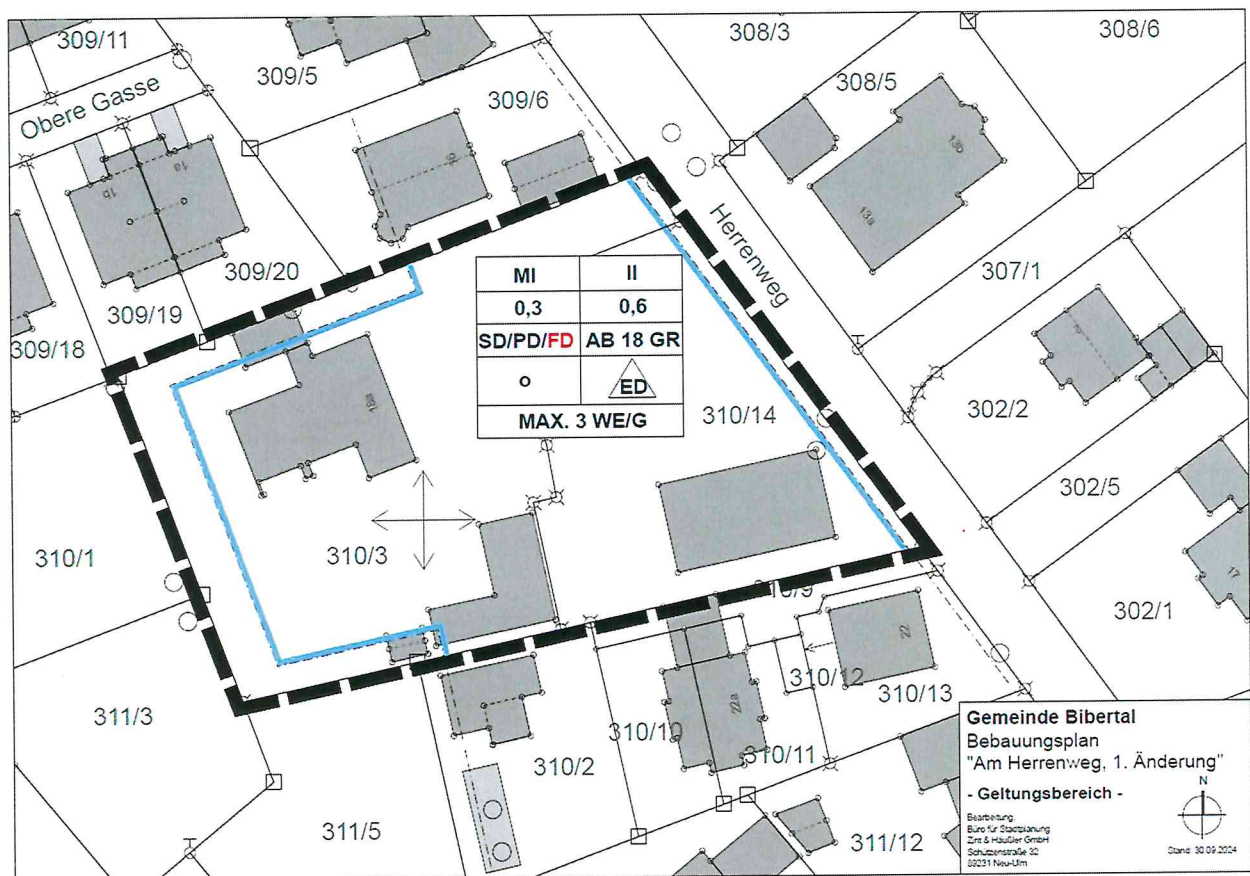
Der Gemeinderat von Bibertal hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Am Herrenweg, 1. Änderung" in der Fassung vom 30.09.2024 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist im nachfolgenden Planauszug dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Der Eigentümer der Flurstücke Nr. 310/3 und 310/14, Gemarkung Bühl, plant einen eingeschossigen Anbau mit einer Flachdachausbildung an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus (Herrenweg 18a)

Aufgrund dessen, dass der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan „Am Herrenweg“ als zulässige Dachformen lediglich eine Sattel-, bzw. Pultdachausbildung zulässt ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Anbaus die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Herrenweg" wird über das Vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.



Das Baugrundstück liegt im südlichen Bereich von Bibertal.

Das Grundstück ist derzeit mit einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus sowie 2 Lagerhallen bebaut.

Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend sowie im weiteren Umfeld befinden sich zumeist 2-geschossige Wohngebäude

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 310/3 und 310/14, Gemarkung Bühl und weist eine Größe von ca. 3.040 m² auf.

Zur Bebauungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Begründung zur Bebauungsplanänderung	Büro für Stadtplanung, Zint & Häußler GmbH, Stand 30.09.2024	Aussagen zu grünordnerischen Festsetzungen

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Herrenweg, 1. Änderung“ Ortsteil Bühl mit Ziel und Zweck der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit von

Dienstag, 22. Oktober 2024 bis Freitag, 22. November 2024

öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gemeinde Bibertal unter www.bibertal.de unter dem [https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/ Amtliche-Bekanntmachungen.html](https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen.html) zur Einsicht bereit.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Bauwesen@bibertal.de) können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Zudem liegen die Planunterlagen auf der Gemeindeverwaltung Bibertal, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Bibertal, 18. Oktober 2024


Roman Gepperth
1. Bürgermeister

